

ANBest-P kurz & knapp

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
Die Zusammenfassung hier gilt nur für die Festbetragsfinanzierung!

Inhalt

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung
2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
3. Vergabe von Aufträgen
4. Zur Erfüllung des Zweckes beschaffte Gegenstände
5. Mitteilungspflichten des Empfängers
6. Nachweis der Verwendung
7. Prüfung der Verwendung
8. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung

- ✓ Gelder sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden
- ✓ alle im Projekt anfallenden Einnahmen sowie Leistungen Dritter sind für die Deckung von Projektausgaben zu verwenden
- ✓ Besserstellungsverbot bei Personalausgaben: Beschäftigte dürfen nicht besser bezahlt werden als vergleichbare Bundesbedienstete
- ✓ Gelder werden nur auf Abruf ausgezahlt; die Anforderung darf nur erfolgen, wenn die Zahlung von Rechnungen alsbald nach der Auszahlung erfolgt

2. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

- ✓ reduzieren sich die Projektausgaben wie die Zuwendungssumme dementsprechend reduziert

3. Vergabe von Aufträgen

- ✓ Grundsätze der Vergabe: Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben; dabei werden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit gewahrt
- ✓ **ab 1.000 €: drei schriftliche Angebote**

4. Zur Erfüllung des Zweckes beschaffte Gegenstände

- ✓ angeschaffte Gegenstände dürfen während der Projektlaufzeit nur für das Projekt verwendet werden
- ✓ Gegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert über 800 € (ohne Umsatzsteuer) müssen in einer Inventarliste erfasst werden

5. Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Bei den folgenden Ereignissen muss der BMCO unverzüglich informiert werden:

- ✓ Erhalt von Drittmitteln für dasselbe Projekt
- ✓ Projektänderungen oder Projektabbruch
- ✓ Projektziel kann nicht erreicht werden
- ✓ abgerufene Gelder können nicht in der angegebenen Frist ausgegeben werden
- ✓ ein Insolvenzverfahren eröffnet wird

6. Nachweis der Verwendung

- ✓ Der Nachweis muss vier Wochen nach Ablauf des Projektes eingereicht werden (*hier: Abweichung von ANBest-P aufgrund besonderer Projektbedingungen*)
- ✓ Zwischennachweis bei überjährigen Projekten
- ✓ Nachweis besteht aus
 - Sachbericht: Informationen zur Verwendung der Fördergelder, Vergleich von geplantem und erreichtem Projektziel, Erläuterung der Ausgaben, Notwendigkeit und Angemessenheit der Tätigkeiten
 - zahlenmäßigen Nachweis: Gesamtausgaben und -Einnahmen Positionen des Finanzplans
 - Belegliste: Einzelaufstellung Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge inkl. Angaben zum Tag der Zahlung, Empfänger, Grund und Einzelbetrag
- ✓ Bestätigung, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Belegen übereinstimmen
- ✓ Belege müssen die vorgegebenen Pflichtangaben enthalten & eine eindeutige Belegnummer (interne Projektnummer) erhalten
- ✓ Belege sind fünf Jahre nach Projektende aufzubewahren

7. Prüfung der Verwendung

- ✓ BMCO ist berechtigt Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und zu prüfen
- ✓ Der Bundesrechnungshof ist berechtigt, bei den Zuwendungsempfängern zu prüfen.

8. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

- ✓ Gelder müssen zurückgezahlt werden, wenn
 - Angaben unrichtig oder unvollständig waren
 - diese nicht für das beantragte Projekt, sondern anderweitig verwendet wurden
 - Auflagen nicht oder nicht innerhalb der genannten Frist erfüllt wurden, z.B. Nachweis der Verwendung
- ✓ Rückzahlung ist mit 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen

Stand: 01.07.2023